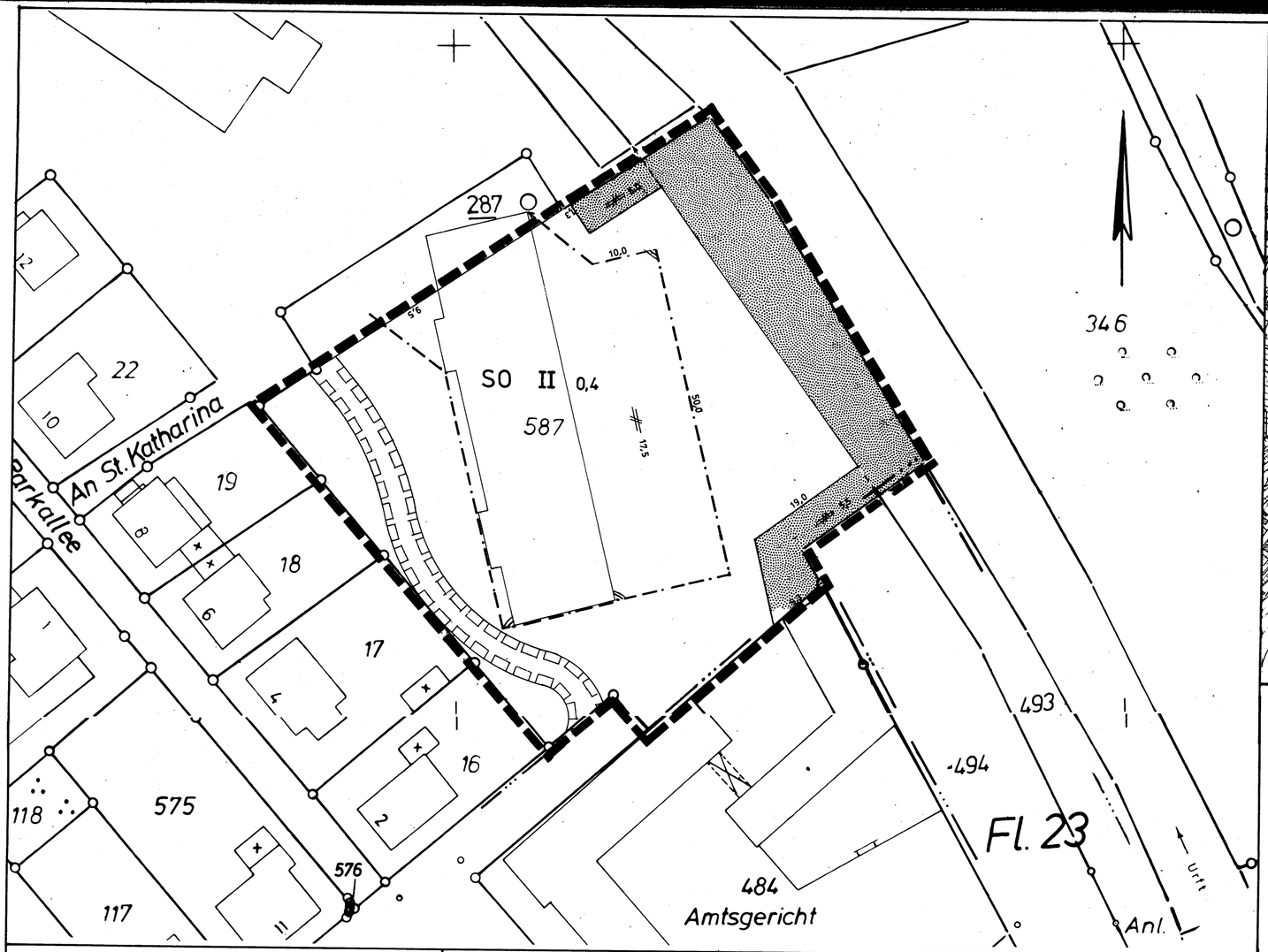

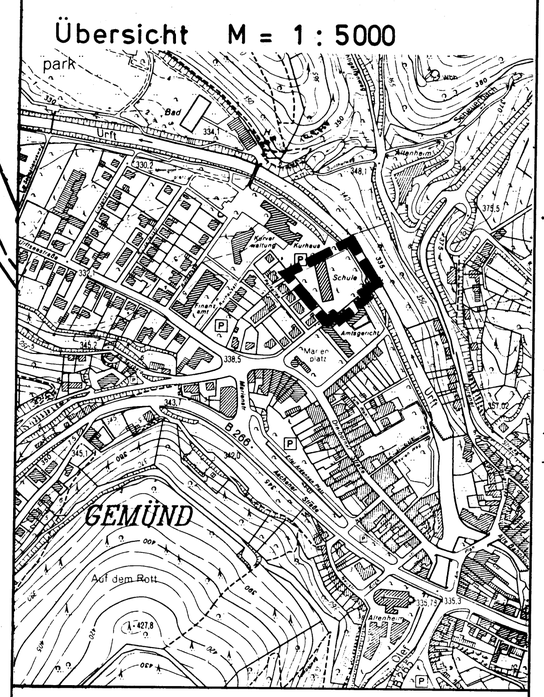

Rechtsgrundlagen dieses Plans sind:

- Baugesetzbuch (BauGB v. 8.12.86, BGBl. I S. 2253)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.9.77, BGBl. I S. 1763, geändert durch 3. Verordnung zur Änderung der BauNVO v. 19.12.86, BGBl. I S. 2665

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist.

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO — Sondergebiet Kur (s. textl. Fests.)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 — Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze

GRÜNFLÄCHE

öffentliche Grünfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

a) Im Sondergebiet Kur sind folgende Anlagen zulässig:

Kurhaus

Hotel

Gästehäuser

Kurmittelanlagen (z. B. Behandlungs- und Anwendungsräume)

Bäder (z. B. Hallen-, Bewegungsbad)

sonstige dem Kurbetrieb dienende bauliche Anlagen

sonstige den zulässigen Anlagen dienende bauliche Anlagen

Der Beschluß zur Aufstellung der 3. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Gemünd Urftseestraße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist vom Rat der Stadt Schleiden am 25.10.1990 gefaßt worden.

Schleiden, den 25.10.1990

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführerin

Die Träger öffentlicher Belange haben mit Schreiben vom 29.10.90 gemäß § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Bürger wurden in der Zeit vom 12.11. bis 3.12.1990 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Schleiden, den 4.12.1990
Der Stadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 4.2.91 bis einschließlich 6.3.91 öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den 7.3.1991
Der Stadtdirektor

Es wird bescheinigt, daß

1. die Planentwurfsunterlage mit dem Katasterunterlagen übereinstimmt (Stand Oktober 1985)
2. die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 entspricht.

Euskirchen, den 02. Mai 1991
Leiter des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Schleiden, den 02. Mai 1991
ö.b. Verm.-Ingenieur
W. Schink

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Stadtrat am 21. 3. 1991 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 21.3.1991

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführerin

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 13.6.91 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 16.8.91
Az.: 35.2.12-4611-23.91

Köln, den 16.8.91
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Zustimmung des Regierungspräsidenten zu diesem Plan sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB ist am 8.11.1991 im Mitteilungsblatt der Stadt Schleiden veröffentlicht worden.

Schleiden, den 8.11.1991
Der Stadtdirektor

Stadt Schleiden

Bebauungsplan Nr. 33

Gemünd Urftseestraße

3. Änderung

Gemarkung Gemünd

Flur 21 Teilbereich

Maßstab 1 : 500

Ausgefertigt: STADT SCHLEIDEN
DER STADTDIREKTOR - PLANUNGSAMT -